

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Elisabeth Scharfenberg, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Kai Gehring, Ulle Schauws, Tabea Rößner, Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Überprüfung der Transplantationszentren in Deutschland durch die Prüfungskommission nach § 12 Absatz 5 des Transplantationsgesetzes

Die Prüfungskommission nach § 12 Absatz 5 des Transplantationsgesetzes (TPG) hat die Aufgabe, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe und einschlägigen Richtlinien zur Vergabe von Spenderorganen zu überwachen. Sie ist diesbezüglich berechtigt, bei Transplantationszentren in Deutschland eigenständige Ermittlungen durchzuführen und bei Feststellung von Verstößen verpflichtet, die zuständigen Behörden darüber zu informieren.

Nachdem im Sommer 2012 öffentlich bekannt wurde, dass am Universitätsklinikum Göttingen und an anderen Universitätskliniken Patientendaten manipuliert worden waren, um diese Patientinnen und Patienten bei der Vergabe von Spenderorganen zu bevorzugen, kündigten Prüfungskommission, Bundesärztekammer, Deutsche Krankenhausgesellschaft und GKV-Spitzenverband (GKV – gesetzliche Krankenversicherung) eine Intensivierung der Kontrollen aller deutschen Transplantationszentren an (Erklärung vom 9. August 2012). Begonnen wurde mit einer Überprüfung aller Lebertransplantationsprogramme, zu denen die Prüfungskommission am 4. September 2013 ihren Abschlussbericht vorlegte. Derzeit überprüft die Prüfungskommission alle Herz- und Nierentransplantationsprogramme an deutschen Transplantationszentren im Hinblick auf Auffälligkeiten und mögliche Wartelistenmanipulationen. Zudem wurden für die Zukunft flächendeckende, unangekündigte Kontrollen aller Transplantationszentren angekündigt (Erklärung des Bundesministers für Gesundheit, der Bundesärztekammer, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, des GKV-Spitzenverbandes sowie weiterer Beteiligter vom 27. August 2012).

Im Nachgang zur Veröffentlichung des o. g. Prüfberichts wurde vonseiten einiger Universitätskliniken aber auch seitens externer Gutachter teilweise erhebliche Kritik an der Arbeit der Prüfungskommission öffentlich (Süddeutsche Zeitung vom 13. Januar 2014, taz.die tageszeitung vom 25. März 2014).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche sind nach Kenntnis der Bundesregierung die „einheitlichen Kriterien“, nach denen die Überprüfungen der Lebertransplantationen seitens der Prüfungskommission durchgeführt wurden (vgl. Bericht 2012/2013 der Überwachungskommission gemäß § 11 Absatz 3 Satz 4 TPG und der Prüfungskommission gemäß § 12 Absatz 5 Satz 4 TPG, S. 14)?

2. Aus welchen Gründen war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der überprüften Lebertransplantationen bei den Transplantationszentren unterschiedlich hoch (beispielsweise in Rostock sämtliche Fälle, in Köln 78 Prozent, in Erlangen 66 Prozent, in Frankfurt am Main 37 Prozent, in Hamburg lediglich 12 Prozent und in Berlin 10 Prozent)?

Sieht die Bundesregierung hierin eine Ungleichbehandlung der Zentren, und falls nein, warum nicht?

3. a) Was war nach Kenntnis der Bundesregierung der Grund, die Überprüfung der Lebertransplantationen zunächst auf den Zeitraum 2010 und 2011 zu beschränken?
- b) Welche Anhaltspunkte mussten vorliegen, damit die Prüferinnen und Prüfer ihre Kontrollen auf weitere Jahre ausweiteten?
4. Wie erfolgte die Plausibilitätskontrolle, die die Prüfungskommission als Prüfungsgrundlage bei Eurotransplant in Auftrag gab?
5. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung alle von Eurotransplant im Rahmen dieser Plausibilitätskontrolle gemeldeten Auffälligkeiten anschließend bei den Vor-Ort-Kontrollen durch die Prüfungskommission untersucht?

Falls nein, warum nicht, und auf welche Überprüfungen wurde verzichtet?

6. Wie war der Ablauf der Vor-Ort-Kontrollen?
7. a) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Zeitaufwand der Vor-Ort-Kontrollen?
- b) Hält es die Bundesregierung für ausreichend, wenn die Vor-Ort-Kontrollen von großen Transplantationszentren, die im untersuchten Zeitraum 195 (Berlin) bzw. 168 (Hannover) Lebertransplantationen durchgeführt haben, nach lediglich 5,5 bzw. 6 Stunden beendet werden (vgl. Kommissionsberichte der Prüfungs- und der Überwachungskommission vom 25. Februar 2013)?
- c) Wie lange haben die Vor-Ort-Kontrollen an den Universitätskliniken Essen, Hamburg, Heidelberg und Regensburg gedauert?
8. a) Wurde bzw. wird der Versichertenstatus der Patientinnen und Patienten, bei denen Transplantationen durchgeführt wurden, bei allen kontrollierten Transplantationszentren in die Prüfung mit einbezogen?

Falls nein, warum nicht?

- b) Falls der Versichertenstatus nicht immer einbezogen wurde, wie belastbar ist dann nach Ansicht der Bundesregierung die Feststellung der Prüfungskommission, es gäbe keine Anhaltspunkte für eine Bevorzugung von Privatpatienten (vgl. Bericht 2012/2013 a. a. O., S. 14)?
9. a) Wie viele Prüferinnen und Prüfer waren nach Kenntnis der Bundesregierung an den Kontrollen der Lebertransplantationsprogramme beteiligt?
- b) Wie viele dieser Prüferinnen und Prüfer nahmen diese Aufgabe nebenberuflich wahr, und sieht die Bundesregierung hierin ein Problem?
10. a) Nach welchen Kriterien wurden die an Kontrollen der Lebertransplantationsprogramme teilnehmenden externen Sachverständigen ausgewählt?
- b) Nach welchen Kriterien wurde entschieden, welche Prüferinnen und Prüfer an den jeweiligen Vor-Ort-Kontrollen eines Transplantationszentrums teilnehmen?

- c) War und ist bei den Vor-Ort-Kontrollen gewährleistet, dass sich immer mindestens eine Medizinerin oder ein Mediziner unter den Prüfern befindet?
11. Inwieweit hält die Bundesregierung es für problematisch, wenn einige der an den Kontrollen der Lebertransplantationsprogramme beteiligten Prüfer Leitungsfunktionen in den überprüften Universitätskliniken innehaben bzw. -hatten?
12. Wie viele der beteiligten Prüferinnen und Prüfer waren bzw. sind Mitglied der Ständigen Kommission Organtransplantation (StäKO) der Bundesärztekammer?
13. Aus welchen Gründen wurden die Namen der an der Kontrolle der Zentren jeweils teilnehmenden Prüferinnen und Prüfer in den veröffentlichten Berichten der Prüfungskommission geschwärzt, und hält die Bundesregierung diese Schwärzungen für gerechtfertigt?
14. a) Wie viele Prüferinnen und Prüfer sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit an der Überprüfung der Herz- und der Nierentransplantationsprogramme beteiligt?
b) Wie viele dieser Prüferinnen und Prüfer nehmen diese Aufgabe nebenberuflich wahr, und sieht die Bundesregierung hierin ein Problem?
15. Nach welchen Kriterien wurden die an Kontrollen der Herz- bzw. Nierentransplantationsprogramme teilnehmenden externen Sachverständigen ausgewählt?
16. Wie viele dieser Prüferinnen und Prüfer haben bzw. hatten eine Leitungsfunktion an einer der überprüften Universitätskliniken?
17. Wie viele dieser Prüferinnen und Prüfer waren bzw. sind Mitglied der StäKO der Bundesärztekammer?
18. Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Abschluss der Überprüfung der Herz- und der Nierentransplantationsprogramme zu rechnen?
19. a) Wie viele Prüferinnen und Prüfer sollen zukünftig die laufenden Kontrollen aller Transplantationsprogramme gewährleisten?
b) Wie viele dieser Prüferinnen und Prüfer werden diese Aufgabe nebenberuflich wahrnehmen?
c) Hält die Bundesregierung es für notwendig, dass zukünftig die laufenden Kontrollen der Transplantationszentren seitens der Prüfungskommission auch von hauptamtlichen Prüferinnen und Prüfern wahrgenommen werden?
Falls nein, warum nicht?
20. a) Wie wurde die Überprüfung der Lebertransplantationsprogramme finanziert, und wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die dafür zur Verfügung gestellten Beträge?
b) Wie wird die derzeit stattfindende Überprüfung der Nieren- und der Herztransplantationsprogramme finanziert, und wie hoch sind die dafür zur Verfügung gestellten Beträge?
21. Wie sollen nach Kenntnis der Bundesregierung zukünftig die angekündigten regelmäßigen Kontrollen der Transplantationszentren durch die Prüfungskommission finanziert werden?
22. Welche Kriterien mussten nach Kenntnis der Bundesregierung vorliegen, damit die Prüfungskommission bei der Überprüfung der Lebertransplantationsprogramme einen Verstoß als „systematisch“ beurteilte?

23. Aus welchen Gründen wurden die festgestellten häufigen Richtlinienverstöße an den Universitätskliniken Jena und Essen von der Prüfungskommission nicht als „systematisch“ bewertet (vgl. Bericht 2012/2013, S. 17)?
24. Welche Kriterien mussten nach Kenntnis der Bundesregierung vorliegen, damit die Prüfungskommission einen Verstoß als „schwerwiegend“ beurteilte?
25. a) Welche „Umstände des Einzelfalls“ (vgl. Bericht 2012/2013 a. a. O., S. 17) mussten nach Kenntnis der Bundesregierung vorliegen, damit die Prüfungskommission davon ausging, dass keine bewusste Bevorzugung von Patienten vorlag (bitte Beispiele nennen, wenn möglich)?
b) Kann nach Ansicht der Bundesregierung allein aufgrund der geringen Anzahl von Verstößen davon ausgegangen werden, dass keine bewussten Manipulationen vorgelegen haben?
26. Hält die Bundesregierung es für zulässig, einen Richtlinienverstoß auch dann anzunehmen, wenn er sich nicht direkt aus dem Wortlaut der Richtlinie selbst ergibt, sondern nur unter Bezugnahme auf weitere nationale oder internationale Leitlinien oder Empfehlungen?
Wenn ja, warum?
27. a) Wie erklärt sich die Bundesregierung die unterschiedliche Bewertung der Dialyseverfahren Albumin (München), MARS (Münster) und Prometheus (Kiel) durch die Prüfungskommission, und inwieweit lässt sich diese unterschiedliche Bewertung nach Ansicht der Bundesregierung aus der Richtlinie selbst herleiten (vgl. taz.die tageszeitung vom 25. März 2014)?
b) Inwieweit hält die Bundesregierung die unterschiedliche Bewertung der Verfahren und des Vorgehens der jeweiligen Transplantationszentren im Bericht für gerechtfertigt?
28. Wie viele und welche Universitätskliniken haben nach Kenntnis der Bundesregierung vor Erstellung des abschließenden Berichts der Prüfungskommission eine Gegendarstellung zu den sie betreffenden Prüfungsergebnissen eingereicht?
29. Wie hat die Prüfungskommission diese Gegendarstellungen überprüft und in ihre Überlegungen einbezogen (bitte für jedes Zentrum gesondert erörtern)?
30. In welchen Fällen hat die Prüfungskommission ihre Bewertung aufgrund dieser Gegendarstellung nachträglich geändert?
31. Wie viele der abschließenden Prüfberichte der Lebertransplantationsprogramme wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an Staatsanwaltschaften weitergegeben, und was waren die zugrunde liegenden Vorwürfe (bitte einzeln aufzuführen)?
32. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass von den bis Ende August 2013 bei der Vertrauensstelle Transplantationsmedizin eingegangenen detaillierten Anzeigen nur eine direkt an die Staatsanwaltschaft weitergegeben wurde und alle anderen nur der Prüfungs- und der Überwachungskommission zugeleitet wurden (vgl. Bericht 2012/2013 a. a. O., S. 8 f.), und sieht sie darin eine Umgehung der Pflicht zur Zusammenarbeit nach § 11 Absatz 3 Satz 6 bzw. § 12 Absatz 5 Satz 6 TPG?
33. Liegt der Bundesregierung der Bericht der von der Universitätsklinik Göttingen beauftragten externen Sachverständigen Prof. Dr. Matthias Rothmund, Prof. Dr. Wolfgang Fleig und Prof. Dr. Manfred Stangl vor (Süddeutsche Zeitung vom 13. Januar 2014)?

Wenn nein, warum nicht, und was hat die Bundesregierung unternommen, um an das Gutachten zu gelangen?

34. Inwieweit teilt die Bundesregierung die darin geäußerte Feststellung, die Prüfungskommission habe „ihre Prüfaufgabe nur ungenügend wahrgenommen“ (Süddeutsche Zeitung, a. a. O.)?

Berlin, den 23. April 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

